



Stadtrat

Öffentliche Sprechstunden des Stadtrats

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik, die Sie direkt einem Stadratsmitglied vorbringen möchten? Zu diesem Zweck gibt es die öffentlichen Sprechstunden, die vierteljährlich stattfinden.

In diesem Jahr finden die Sprechstunden wie folgt statt:

Montag, 5. März 2012, 16–18 Uhr
Montag, 4. Juni 2012, 16–18 Uhr
Montag, 24. September 2012, 16–18 Uhr
Montag, 3. Dezember 2012, 16–18 Uhr

Weitere Informationen unter www.chur.ch/Politik & Verwaltung/Stadtrat

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse



Schaurig-schöne Abendstimmung über dem Churer Rheintal.

Foto W. Schmid

- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

Stadtpolizei

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen aus den Jahren 2006 bis 2010. Die Finder/innen werden gebeten, die von ihnen abgegebenen Fundgegenstände mit der erhaltenen Kopie der Fundanzeige bis spätestens 24. Februar 2012 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten, abzuholen. Nach dieser Frist verfallen die Fundsachen an die Stadt.

Bei der Übernahme des Fundgegenstands hat der Finder eine Fundbürogebühr zu entrichten.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist. Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Jahresbewilligung für Fahrten in die Altstadt

Die Ausnahmebewilligungen für Motorfahrzeuge und Motorfahräder zum Befahren der Fussgängerzone Altstadt für das Jahr 2012 können ab sofort gegen Vorweisung der alten Bewilligung am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, erneuert werden. Die Ausnahmebewilligungen müssen bis 31. Januar 2012 gelöst sein. Sie werden nur erneuert, sofern die Voraussetzungen zur Erlangung der Bewilligung noch gegeben sind.

Hundetaxe 2012

Der Stadtrat hat die Hundetaxe für das Jahr 2012 für jeden Hund auf Fr. 140.– festgelegt. Da alle Hunde gechipt sein müssen, werden in Zukunft keine Hundemarken mehr abgegeben. Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und dem Allgemeinwohl der Menschen dienen, wie Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw., sind von der Taxe befreit. Die Einsatzfähigkeit ist bei der Anmeldung des Hundes zu belegen.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe auf Fr. 70.– reduziert:

- Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweissshunde usw.

Die Einsatzfähigkeit ist bei der Anmeldung des Hundes zu belegen (Prüfungsausweis, schriftliches Gesuch usw.).

- Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalterbrevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre nach Absolvierung eines Wiederholungskurses durch die SKG bestätigt wird.
- Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die kantonale Verfügung über die Ergänzungsleistung oder die Bestätigung vom Sozialamt ist vorzulegen. Eine allfällige Reduktion oder ein Erlass der Hundesteuer ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/in nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Seit 1. September 2008 gilt folgende Neuerung: Tierschutzverordnung Art. 68

Anforderungen bei der Hundehaltung

¹ Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.

² Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

(Hundehalter/innen, welche den Sachkundenachweis noch beibringen müssen, haben den Nachweis beim Bezahlen der Hundetaxe am Schalter der Stadtpolizei vorzuweisen).

Anmeldung für das Jahr 2012:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro Rata erhoben. Die Hundetaxe ist bis 31. Januar 2012 zu bezahlen. Nach diesem Datum werden die Hundehalter gebüsst bzw. verzeigt.

Bei der Anmeldung von Hunden muss die Anis-Pet-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Ab Montag, 5. Dezember 2011, können Hunde für das Jahr 2012 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, angemeldet werden.

Schalterzeiten: Montag bis Freitag, 8–17 Uhr.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.
- **Apotheken in der Stadt Chur**
- **Amavita-Apotheke** Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
- **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
- **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
- **Coop Vitality Apotheke** Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
- **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–19.30,
Sa 8.00–18.00
- **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
- **Löwen-Apotheke** Tel. 081 252 11 36
Reichsgasse 69
*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen
- **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
- **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00
- **St.-Martins-Apotheke** Tel. 081 252 14 94
Obere Gasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
- **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die **Notfallapotheke** über **Tel.-Nr. 144** erfragt werden. Dienntaxe Fr. 15.–, Nachtdienntaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des dienststehenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Stadtpolizei Tel. 081 254 53 00

- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

²Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

^{1 2}Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

^{2 3}Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten verbüsst hat.

^{3 4}Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

^{4 1}Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben. Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung min-

destens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbau- und Vermessungsamt

Entsorgung von Christbäumen und Adventskränzen

Der Werkbetrieb der Stadt Chur bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die korrekte Entsorgung der Abfälle im vergangenen Jahr. Als Dank dafür können alle Christbäume und Adventskränze nach der Weihnachts- und Neujahrszeit **gratis** auf der Tour der Gartenabfälle oder an der Multisammelstelle mit-/abgegeben werden.

Bei Adventskränzen ist darauf zu achten, dass **behandelte** Kränze dem Churersack der Kehrichtabfuhr zugeführt werden, da diese grosse Mengen an Schadstoffen enthalten. Diese gelangen nach der Aufbereitung wieder in den Kreislauf der Natur und bauen sich nicht natürlich ab.

Hochbauamt

Bauausschreibungen

Öffentliche Auflage: 6. bis 25. Januar 2012
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 25. Januar 2012 schriftlich und begründet an das Hochbauamt einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Agile Wind Power AG, Dübendorf
 Vertreter: Gasser Gebäude AG, Gabriel Pelican, Chur

Dornenäuliweg Kataster Nr. 757
 Neubau Prototyp Windkraft-Anlage

Beschwerdeaufgabe, Nachführung Nutzungsplanung 2011, Planänderungen von untergeordneter Bedeutung

Die rechtsgültigen Nutzungspläne: Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan regeln grundeigentümerverschrieben die Nutzung des Bodens. Dabei stellen die genehmigten Planauszüge eine Momentaufnahme dar. Die fortlaufenden Anpassungen der Plangrundlage (amtliche Vermessung) führen zu Unterschieden und Ungenauigkeiten zwischen den rechtsgültigen Nutzungsplänen und den Grundlagen. Mit den aufliegenden Planänderungen von untergeordneter Bedeutung werden die rechtsgültigen Nutzungspläne grafisch bereinigt.

Die Anpassung der Nutzungspläne an die aktuelle Plangrundlage erfolgt aufgrund Art. 48 Abs. 3 und Art. 49 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG). In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des KRG findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der vom Stadtrat am 19. Dezember 2011 beschlossenen Planänderungen von untergeordneter Bedeutung statt.

- Auflageakten: Nachführung Nutzungsplanung 2011, Planänderungen von untergeordneter Bedeutung
- Auflagefrist: 30 Tage ab Freitag, 6. Januar 2012
- Auflageort: Hochbauamt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Büro Baupolizei, 4. Stock
- Öffnungszeiten: Werktags: 8 bis 12 Uhr, 13.30 bis 17 Uhr

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können bis 4. Februar 2012 schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Planänderungen von untergeordneter Bedeutung einreichen.

ANZEIGE.....

Die Schocker-Wochen von Chur hauen jeden Stuhl um.



Ausverkauf vom 19.12.2011 bis 28.01.2012



stockercenter
 Masanserstrasse 136
 7001 Chur
 +41 (0)81 354 95 00
 www.stockercenter.ch

BOLT TROHNER & KO

Schulwesen Stadt Chur

Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13

Kindergarten

Die Anmeldeformulare für Kinder mit Jahrgang 2007 sind den Eltern im Dezember 2011 zugestellt worden. Für Kinder mit Jahrgang 2006, welche erst jetzt in den Kindergarten eintreten möchten, kann das Formular auf dem Schulsekretariat bezogen werden. Anmeldefrist: 29. Februar 2012. Die Mitteilung über die Zuteilung erfolgt zirka Mitte Juni 2012.

Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Auf Beginn des Schuljahrs 2012/13 (Montag, 20. August 2012) werden folgende Kinder schulpflichtig:

- Kinder mit Jahrgang 2005
- zurückgestellte Kinder

Der Schulrat kann die Bewilligung zum vorzeitigen Schuleintritt auf Gesuch hin erteilen oder Kinder in der Schulpflicht zurückstellen, wenn ein ärztliches oder schulpsychologisches Gutachten diese Massnahme entsprechend bescheinigen. Die Anmeldekarten für diese Kinder wurden im Dezember 2011 zugestellt.

Anmeldefrist: 29. Februar 2012.

Die Mitteilung über die Zuteilung erfolgt ca. Mitte Juni 2012.

Informationsveranstaltung

«Vom Kindergarten in die Schule»

Am Mittwoch, 25. Januar 2012, Beginn 20 Uhr, findet in der Aula des Schulhauses Giacometti, Tittwiesenstrasse 120 in Chur, eine Informationsveranstaltung statt. Wir orientieren über die verschiedenen Förderangebote und die zweisprachigen Klassen.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 8. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Hanselmann
Thema: «Berufung zum Perspektivenwechsel»; 1. Kor. 1, 26–31

Martinskirche

11.15 Uhr **Orgelmatinee**
mit Stephan Thomas und Werken von Franck, Massenet und Dubois

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Astrid Weinert
Thema: «Wie geht es nach Weihnachten weiter?»; Luk. 2, 1–20

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Stéph Zwicky
Taufe von Nayra Walter
Thema: «Die Frau am Jakobsbrunnen»; Joh. 4, 5–15

Kirche Masans

19.15 Uhr **Cult divin**
rav. Johannes Flury
Kollekte: für Little Bridge Armenien

Donnerstag, 12. Januar
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**

Dienst für Abdankung und Seelsorge

Das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, gibt Auskunft, welche Pfarrperson für Abdankungen zuständig ist – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 10.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Conradin Hail zum Thema «Welt der Ikonen».

Kantorei St. Martin

Di, 10.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 10.1., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Essen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 11.1., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, An-/Abmeldung, Telefon 081 353 24 27.

Domino

Mi, 11.1., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Thema: «Zu Besuch bei den Pinguinen», mit Jan Schneider.

Meet & Greet

Mi, 11.1., 19 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans mit Pfarrerin Stéph Zwicky, Thema: «Kann alles vergeben werden?»

Im Mittelpunkt steht die Frage nach Vergeltung, Hoffnung, Schuld und Versöhnung.

Comanderkirche

Die Comanderkirche ist von 8 bis 19 Uhr für Andacht und Meditation geöffnet.

Kik

Infos im Sekretariat, Tel. 081 252 22 92.
Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
Rheinquartier
Dienstag, 17 bis 18 Uhr im Kirchgemeindehaus Comander

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04.

Neue Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

ANZEIGE.....



Schweinskoteletts mager (durchgezogen 100 g – 85 statt 1.70)
Schweizer Fleisch, 100 g
statt 1.80



Pouletgeschmetzeltes Schweizer Fleisch 100 g
statt 3.35



Hacienda Araucano Carmenere / Cabernet Sauvignon / Sauvignon Blanc 2009/2011*
Herkunft: Chile
7,5 dl
statt 13.50



Rivarey Crianza DOCa 2007*
Herkunft: Spanien, Rioja
7,5 dl
statt 11.80



Forellen weiss ganz Italien / Aquakultur 100 g
statt 1.90



Seelachsfilet Royal ohne Haut Island, Norwegen / Wildfang 100 g
statt 2.90

Gültig von 3.1. bis 7.1. 2012 oder solange Vorrat. Abgabe nur in Haushaltsmengen. Alle Preise sind in CHF angegeben. Satz- und Druckfehler vorbehalten. **Ihren nächsten EUROSPAR Markt finden Sie unter www.eurospar.ch**

*Jahrgangsänderungen vorbehalten

So frisch. So nah. So günstig.



Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastorations-
gemeinschaft Steinbach und Maladers

Sonntag, 8. Januar

kein Gottesdienst –
Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte
dem «Pfarrblatt».

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 7. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Familiengottesdienst
(Taufgelübdeerneuerungsfeier)

Sonntag, 8. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe
17.00 Uhr Vesper

Kollekte: Epiphanieopfer für die Restauration
von Kirchen, Kapellen und Klöstern in der
Schweiz

Montag, 9. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe im Kantengut

Mittwoch, 11. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung
des Allerheiligsten

Freitag, 13. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe in der Villa Sarona
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 7. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Epiphanieopfer für die Restauration
von Kirchen, Kapellen und Klöstern in der
Schweiz

Montag, 9. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 10. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. Januar

9.00 Uhr Frauenmesse
16.15 Uhr hl. Messe im Benerpark

Donnerstag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Anbetungsstunde

Freitag, 13. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 7. Januar

15.00 Uhr hl. Messe im Kreuzspital
17.45–18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Tauf-
erneuerung der Erstkommunikanten
(7. und 8.1. Austeilung der
Dreikönigs-Säcklein)

Kollekte: Epiphanieopfer für arme Pfarreien

Sonntag, 8. Januar

10.30 Uhr hl. Messe mit Gesang und Instru-
mentalisten aus Dresden (Kollekte)
(kein Kinderhütendienst)

Dienstag, 10. Januar

9.15 Uhr «Treff» im Pfarreisaal für Eltern mit
ihren Kleinkindern

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. Januar

20.00 Uhr Meditation im Pfarreisaal

Donnerstag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 13. Januar

15.45 Uhr Gottesdienst in der
Evang. Alterssiedlung Masans

KANTONSSPITAL – Haus A 3

Sonntag, 8. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Während der Semesterferien vom 18. Dezember
bis und mit 5. Februar finden keine öffentlichen
Gottesdienste in St. Luzi statt.

Treffpunkt – Christliche Gemeinde

Saluferstrasse 41

Sonntag, 8. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst & Lobpreis
Predigt: Jörg Kessler
Gleichzeitig findet ein Kinder-
programm in vier Altersstufen statt.

www.treffpunkt-chur.ch

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 8. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Michael Bässler
«Jesusmässig leben – schaffe die
Vorraussetzungen dafür»
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E möglich

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Pro Senectute

**Ältere Menschen und ihre Angehörigen
werden kostenlos und diskret beraten
bei:**

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und
Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Beratungsstelle

Alexanderstrasse 2

7000 Chur

Tel. 081 252 44 24

info@gr.pro-senectute.ch

www.gr.pro-senectute.ch

Schneesuhwanderung

Donnerstag, 12. Januar 2012

Klosters–Davos Laret**

Abfahrt in Chur: 7.20 Uhr
(RhB Richtung Landquart)
(Kollektivbillett)

Wanderzeit: ca. 4 Std., Aufstieg 450 m,
Abstieg 150 m

Verpflegung: aus dem Rucksack

Wanderleitung: Alois Kunfermann, Tel. 081
828 87 77, 079 565 31 01
alois.kunfermann@bluewin.ch

Anmeldung: bis Dienstagabend vor der
Wanderung, 17–20 Uhr,
beim Wanderleiter unbedingt
erforderlich

Kosten: Fr. 15.–

Besammling: 20 Minuten vor Abfahrt in
der Schalterhalle Chur

Schneeschuhe: können bei den Leitern
gemietet werden
Notfall-Ausweis bei sich
tragen!

Steuererklärung elektronisch ausfüllen

Leitung: Mathias Thöny-Wäger,
Felsberg

Datum: Mittwoch, 25. Januar 2012

Zeit: 9–11.30 Uhr

Ort: Kursraum Pro Senectute,
Alexanderstrasse 2, 3. Stock

Kosten: Fr. 60.–

Anmeldung: bis 13. Januar,
Tel. 0844 850 844

Denkfitness-Treff

Leitung: Maya Hinder-Middendorp,
Jona, Erwachsenenbildnerin,
Denktrainerin

Datum: Montag, 9. Januar 2012

Zeit: 14.15–16.30 Uhr

Ort: Kursraum Pro Senectute,
Alexanderstrasse 2, 3. Stock

Kosten: Fr. 20.–

Anmeldung: nicht erforderlich

Feldenkrais Frühjahr

Leitung: Andrea Viñas-Santschi, dipl. Feldenkrais-Lehrerin, Chur
 Datum: 11x Montag, ab 23. Januar
 Zeit: 9–10 Uhr
 Ort: Seniorenzentrum Rigahaus, Chur
 Kosten: Fr. 247.–
 Anmeldung: bis 10. Januar, Tel. 0844 850 844

Yoga

Leitung: Ralph Wagner-Hashimoto, Yogalehrer, Haldenstein
 Datum: 10x Freitag, ab 27. Januar
 Zeit: 9–10 Uhr
 Ort: Gymnastik- und Tanzstudio, Tittwiesenstrasse 27, Chur
 Kosten: Fr. 225.–
 Anmeldung: bis 16. Januar, Tel. 0844 850 844

Pilates

Leitung: Lilian Parpan, Bewegungspädagogin BGB, Pilateslehrerin, Igis
 Datum: 6x Donnerstag, ab 19. Januar
 Zeit: 9–10 Uhr
 Ort: Gymnastik- und Tanzstudio, Tittwiesenstrasse 27, Chur
 Kosten: Fr. 135.– plus Kosten für Kopien und Kursunterlagen
 Anmeldung: bis 10. Januar, Tel. 0844 850 844

**Rechtsauskunftsstelle
 Bündner Anwaltsverband
 2012**

Region Chur

Jeden Samstag von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 28. Januar 2012 (WEF), 7. April 2012 (Ostersamstag), 26. Mai 2012 (Pfungstsamstag), und 29. Dezember 2012. Beitrag pro Auskunft Fr. 10.–.

Computeria

Mittwoch: 14–17 Uhr
für alle Personen ab 55 Jahren gratis

Computeria Graubünden
 Ringstrasse 90, Postfach
 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50, Fax 081 250 20 51
 E-Mail: info@senak.ch
 Internet: www.senak.ch

Kursanmeldungen an:

Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90, Postfach
 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50, Fax 081 250 20 51
 E-Mail: info@senak.ch
 Internet: www.senak.ch

Procap Grischun (Bündner Behinderten Verband)

Finanzberatung

Mittwoch, 18.1.2012, unentgeltliche Finanzberatung für Menschen mit Behinderung, in Zusammenarbeit mit der Graubündner Kantonalbank. Die Beratung umfasst alle Bereiche um die Einkommens- und Vermögensplanung.

Rechtsberatung

Donnerstag, 19.1.2012, unentgeltliche Rechtsprechstunde in Sozialversicherungsfragen (IV, UVG, KVG, EL, BVG und MV).

Vereinbaren Sie einen Termin.

Procap Grischun
 Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
 Tel. 081 253 07 07
info@procapgrischun.ch
www.procapgrischun.ch

**Seniorenakademie
 Graubünden**

Sprachkurse

**111 Italienisch
 Buon Giorno
 Italienisch für Anfänger/innen**

Leitung: Giovanna Galgani
 Daten: Mi, 11.1.–14.3.2012; 9x
 Zeit: 14–15.40 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 Mit einer Mischung aus Textübungen, Grammatik, Hörverständnis und Konversation lernen Sie schrittweise die italienische Sprache.

**113 Buon Appetito!
 Italienisch für
 fortgeschrittene Anfänger/innen**

Leitung: Giovanna Galgani
 Daten: Mi, 11.1.–14.3.2012; 9x
 Zeit: 15.50–17.30 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 Erweitern Sie Ihre Grundkenntnisse und lernen Sie, sich in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen.

**116 Buon Viaggio!
 Wiedereinsteigerkurs**

Leitung: Giovanna Galgani
 Daten: Fr, 13.1.–16.3.2012; 9x
 Zeit: 8.30–10.10 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 Wer schon einmal einen Italienischkurs gemacht hat (egal wie viele Jahre dies zurück liegt), wird sich sicher wohlfühlen in dieser Gruppe.

**120 Facciamo due chiacchiere?
 Konversationskurs**

Leitung: Giovanna Galgani
 Daten: Mo, 9.1.–12.3.2012; 9x
 Zeit: 10–11.40 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–

Interessante und abwechslungsreiche Themen oder Texte werden durch die Konversation vertieft.

Für Gratis-Schnupperlektionen oder eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an unser Kurssekretariat.

Englisch

**134 English Advanced Beginners
 Kurs für fortgeschrittene
 Anfänger/innen**

Leitung: Lynne Mathews Bietenhader
 Daten: Di, 10.1.–13.3.2012; 9x
 Zeit: 8.30–10.10 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 In diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Englischkenntnisse.

**139 Where there is a will there is a way
 Wiedereinsteigerkurs**

Leitung: Lynne Mathews Bietenhader
 Daten: Fr, 13.1.–16.3.2012; 9x
 Zeit: 14–15.40 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 Wer schon einmal einen Kurs gemacht hat oder über erste Grundkenntnisse verfügt, wird sich sicher wohl fühlen in dieser Gruppe.

**149 Practice makes perfect
 Vertiefungskurs**

Leitung: Lynne Mathews Bietenhader
 Daten: Do, 12.1.–15.3.2012; 9x
 Zeit: 10.20–12 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 In diesem Kurs vertiefen Sie Ihre Sprachkenntnisse und arbeiten an der Verbesserung Ihrer sprachlichen Fertigkeiten. Dabei üben Sie das Sprechen, den schriftlichen Ausdruck sowie das Lese- und Hörverständnis.

**150 The Proof of the Pudding
 is in the Eating
 Konversationskurs**

Leitung: Lynne Mathews Bietenhader
 Daten: Do, 12.1.–15.3.2012; 9x
 Zeit: 14–15.40 Uhr
 Kosten: Fr. 373.–
 In diesem Kurs lernen Sie, anspruchsvollere Gespräche zu führen und Texte zu verstehen und zu thematisieren.

Informatik

**211 Einführung
 in die Welt der Computer
 Anfänger/innen**

Leitung: Marion Voneschen
 Daten: Mi, 11.1.–15.2.2012; 6x
 Zeit: 10.15–11.55 Uhr
 Kosten: Fr. 382.– (Kleingruppe)
 Mit unserer erprobten Methode lernen Sie schnell den Umgang mit Maus und Tastatur. Am Ende des Kurses können Sie eigene Briefe oder eine Einladungskarte schreiben, Ihre Texte und Bilder ausdrucken und abspeichern.

233 Der Einsatz von digitalen Bildern

Leitung: Peter Zimmermann
 Daten: Mo, 9.1.–30.1.2012; 4x
 Zeit: 17.30–19.10 Uhr
 Kosten: Fr. 272.– (Kleingruppe)
 Mit PC-Grundkenntnissen

Was tun mit all den digitalen Fotos? Zum Aufbewahren von Fotos eignen sich zum Beispiel ein Fotobuch oder ein selbst erstellter Kalender sehr gut. Weiter gibt es digitale Fotoarchive, diverse Speichermedien oder einen interaktiven Fotorahmen fürs Wohnzimmer. Wir zeigen Ihnen in diesem Praktikerkurs die wichtigsten Anwendungen.

257 Social Media

Leitung: Marion Voneschen
 Daten: Di, 31.1. und 7.2.2012; 2x
 Zeit: 14–15.40 Uhr
 Kosten: Fr. 136.– (Kleingruppe)
 Mit PC-Grundkenntnissen

Erfolgreich kommunizieren mit Twitter, Facebook & Co. Heute werden als Kommunikationsmittel Text, Bild, Audio und Video meist gleichzeitig verwendet. Wie dies geht, zeigen wir Ihnen in diesem Praktikerkurs. Ausserdem weisen wir Sie auf die grossartigen Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten hin, die Ihnen die sozialen Netzwerke bieten.

255 Mac Basiskurs

Leitung: Claudio Jäger
 Daten: Di, 24.1.–14.2.2012; 4x
 Zeit: 17.30–19.10 Uhr
 Kosten: Fr. 298.– (Kleingruppe)

Egal, ob iMac, MacBook, iPod, iPhone oder iPad., Alles, was Apple im Moment auf den Markt bringt, hat in kurzer Zeit Kultstatus. Die Handhabung eines Mac ist denkbar einfach. Folgende Inhalte werden vermittelt: Einführung in die einfache Bedienung, Praktische Anwendung, Konfiguration, Installation und Umgang mit Programmen, Timemachine, Spaces, Dashboard, iLife, Fehlerbehebung, Problembehandlung, Tipps und Tricks.



www.chur.ch

Agenda • Aktuelle Veranstaltungen • Stadtplan • Offene Stellen • Bildung • Bauen & Planen • Grundbuch & Eigentum • Natur, Garten, Wald & Holz • Bewilligungen & Vermietung • Ver- & Entsorgung • Kultur & Geschichte • Sport • Soziales • Abstimmungen & Wahlen • Steuern • Wirtschaftsförderung • Ausweise & Einbürgerung • Zuzug, Umzug, Wegzug • Notfälle, Polizei & Sicherheit • Verkehr • Zivilstand, Geburt, Ehe, Tod • Behörden • Rechtsbuch • Forum • Marktplatz • Gewerbeverzeichnis • Vereinsverzeichnis...



Die e-Verwaltung der Stadt Chur.
 24 Stunden am Tag für Sie geöffnet.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

6. Januar 2012 | Nr. 1



Churwalden

Hundemarken 2012 – Sachkundenachweise

Die Hundemarken 2012 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Churwalden bezogen werden. **Bis Ende Februar 2012 muss jeder/r Hundehalter/in für die auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden gehaltenen und über drei Monate alten Tiere eine Hundemarke beziehen.**

Die Hundesteuer für das erste Tier beträgt Fr. 90.–, jedes weitere Tier im gleichen Haushalt kostet Fr. 170.–. Hunde mit Prüfungsausweis (Polizei-, Lawinen-, Katastrophen-, Blindenführ-, Gehörlosen- und Schweiss-hunde) sind von der Gemeindesteuer befreit. Für diese Hunde muss nur die Gebühr für die Hundemarke von Fr. 10.– bezahlt sowie ein Nachweis über die letzte Prüfung bzw. aktuelle Bewilligung erbracht werden.

Theoretischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen vor Erwerb eines Hundes einen theoretischen Sachkundenachweis erbringen. Davon ausgeschlossen sind Hundehalter/innen, die nachweisen können, dass sie bereits vor dem 1. September 2008 Hunde gehalten haben.

Praktischer Sachkundenachweis

Alle Hundehalter/innen müssen mit einem neu erworbenen Hund innerhalb eines Jahres einen praktischen Sachkundenachweis absolvieren. Dies gilt auch für Hundehalter/innen, welche bereits vorher einen Hund gehalten haben.

Die Gemeinde ist für diese Kontrollen zuständig und bittet daher alle **Hundehalter/innen, die entsprechenden Sachkundenachweise jeweils beim Bezug der Hundemarke(n) vorzuweisen.**

Gebührenfreie Christbaumentsorgung

Christbäume können den ganzen Monat *Januar*, jeweils an den Kehrachtsammeltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrachtsammelstellen bereitgestellt werden. Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt (Telefon 081 382 00 26) gerne zur Verfügung.

Meldung Bauvorhaben

Wir weisen alle Bauwilligen darauf hin, dass sämtliche Bauvorhaben innerhalb der Gemeinde Churwalden dem Gemeindebauamt zu melden sind. Die Baubehörde entscheidet anschliessend, in welchem Verfahren das Bauvorhaben zu prüfen ist (Meldeverfahren, ordentliches Baubewilligungsverfahren, BaB-Verfahren). Das Nichtbefolgen der Baubewilligungspflicht wird gemäss Baugesetz mit Busse geahndet. Wir bitten um Kenntnisnahme. Bei Fragen erreichen Sie uns unter 081 382 00 26 oder bauamt@churwalden.ch.

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 7. Januar–26. Januar 2012
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 26. Januar 2012 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Klosterkirchenstiftung Churwalden, Postfach, 7075 Churwalden

Vertreter: Eduard Fehr, Riedwäg 41, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Neubau vier Parkplätze, Parz. 20244, Chloster, Hauptstrasse 11, 7075 Churwalden

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 8. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 8. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 8. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 6. Januar

17.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 7. Januar

17.30 Uhr eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

18.00 Uhr hl. Messe zum Hochfest,

Gedächtnis für

Jakob + Maria Hemmi-Strassmann

Sonntag, 8. Januar

10.00 Uhr hl. Messe zum Hochfest

Mittwoch, 11. Januar

17.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Kantonale Volksabstimmung und Regierungsratswahl vom 29. Januar 2012

1. Kantonale Vorlage

– Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

2. Regierungsratswahl

– Ersatzwahl in die Regierung

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 26. Januar 2012, 14–16 Uhr

(während Schalterzeit)

Freitag, 27. Januar 2012, 10–11.30 Uhr

(während Schalterzeit)

Sonntag, 29. Januar 2012, 10.15–11.15 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Jede und jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls auch in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert zu legen. Notfalls kann auch ein privates Rücksendekuvert verwendet werden. Der Stimmrechtsausweis oder das Zustellkuvert ist vom Stimmbürger an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Der oder die Stimmende kann entweder das Zustellkuvert frankieren und rechtzeitig der Post übergeben oder dieses in einen der vom Gemeindevorstand bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen. In beiden Fällen muss die Sendung bis spätestens um 12 Uhr des Vortags vor dem Wahl- und Abstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

- Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn
- das Zustellkuvert oder der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
 - das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten geworfen worden ist;
 - das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
 - das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
 - der Stimmrechtsausweis fehlt;
 - das Zustellkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehr als einen Wahl- oder Stimmzettel enthält;
 - sie bei der Stellvertretung Invalider nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson vorgenommen wurde.

Stimmberechtigte, die bis 8. Januar 2012 noch nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials sind, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Danke für das tolle Bundespräsidentin-Fest

Wir durften am 22. Dezember 2011 ein sehr schönes Bundespräsidentin-Fest erleben. Felsberg hat viel Lob für die Durchführung des Anlasses erhalten. Dies war nur möglich dank dem grossartigen Einsatz von vielen Helferinnen und Helfern von den Vereinen, der Schule, der Gemeinde, der Feuerwehr usw.

Wir möchten allen Beteiligten für ihren grossartigen Einsatz vielmals danken. Ohne eure Hilfe könnte so ein Fest nicht durchgeführt werden. Wir danken speziell auch Roman Fümberger für seine grossartige Arbeit im OK. Er hat seine organisatorischen Fähigkeiten erneut unter Beweis gestellt und dafür gesorgt, dass das Fest sowohl in der Turnhalle wie auch in der Aula reibungslos abgelaufen ist. Vielen herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des tollen Fests beigetragen haben!

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich Ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2011 folgende Baugesuche bewilligt:

- Carmen + Luzi Meier, Solaranlage für Warmwasser und Fotovoltaikanlage zur Stromerzeugung, Bahnhofstrasse 7, Parz. 912
- Ch. + K. Nold-Keller, Neubau Einfamilienhaus (Projektänderung Fenstergrössen), Hintere Gasse, Parz. 1638

Pachtland Aeuligarten

Ab 1. Januar 2012 ist ein Garten zu 95 m² zum Preis von Fr. 36.– zu verpachten. Auskunft bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 081 257 00 11.

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume und das Tannenreisig können am Dienstag, 10. Januar 2012, bis mittags an den üblichen Kartonsammelstellen bereitgestellt werden.

Abschluss der Gemeinderechnung 2011

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2011 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2011 bis spätestens Freitag, 20. Januar 2012, der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

Jesus Christus spricht: «Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.» Jahreslosung 2012

Vom Gelingen des Lebens

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Aus Peter Bichsels Feder stammt folgende Geschichte: «Am Hof gab es starke Leute und geschickte Leute, der König war ein König, die Frauen waren schön und die Männer mutig, der Pfarrer war fromm und die Küchenmagd fleissig – nur Colombin, Colombin war nichts. Wenn jemand sagte: «Komm Colombin, kämpf mit mir», sagte Colombin: «Ich bin schwächer als du.» Wenn jemand sagte: «Wie viel gibt zwei mal sieben?», sagte Colombin: «Ich bin dümmer als du.» Wenn jemand sagte: «Getraust du dich, über den Bach zu springen?», sagte Colombin: «Nein, ich getraue mich nicht.» Und wenn der König fragte: «Colombin, was willst du werden?», antwortete Colombin: «Ich will nichts werden, ich bin schon was, ich bin Colombin.»

Mit segensreichen Grüssen zum neuen Jahr, Fadri Ratti, Pfarrer.

Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 8. Januar, 9.45 Uhr Kirche Felsberg, mit Taufe von Martin Lukas Meuli und mit Besuch der Sternsinger der Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems-Felsberg. Thema: «Ein Sonnenstrahl mehr auf dieser Welt.» Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Stiftung Scalottas, Scharans

«Jenseits der Stille» – Kino im Dorf

Donnerstag, 12. Januar, 19.30 Uhr Gemeindesaal, zeigt die Filmgruppe den Film von Caroline Link über die Tochter von gehörlosen Eltern, die Musikerin werden will. Anschliessend Austausch. Eintritt frei. Sidonia Kasper, Lisa Gujan, Margrith Stalder.

Die Kraft der Stille – Sitzen im Schweigen

Das Sitzen im Schweigen ist in der heutigen hektischen Zeit eine Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Ort: Martinskirche Chur. Beginn: Mittwoch, 11. Januar, 18–19.30 Uhr, dann alle zwei Wochen bis 27. Juni. Unkostenbeitrag. Leitung: Fadri Ratti, Monica Kaiser-Benz, Carla Camenisch, Claudia Walter. Infos und Anmeldung: monica.kaiser-benz@swissonline.ch.

Zu guter Letzt

«Wer für alles offen ist, ist nicht ganz dicht.» Quelle unbekannt



Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 8. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Ute Lanckau
Kollekte: SEK



Maladers

Hundesteuer 2012

Die Hundesteuer 2012 wird den Hundehalter/-innen in Rechnung gestellt. Wie bereits im letzten Jahr wird keine Hundemarke mehr abgegeben. Damit wir möglichst fehlerfrei fakturieren können, bitten wir die Hundehalter/-innen allfällige Mutationen telefonisch oder schriftlich bis 27. Januar 2012 der Gemeindeverwaltung Maladers (Tel. 081 252 11 19, E-Mail gemeinde@maladers.ch) zu melden. Im Voraus besten Dank.

Termine 2012/13 – BPJV Sektion Montalin

(allfällige zwingende Änderungen bleiben vorbehalten)

Mittwoch, 18.1.2012,
Bezirksversammlung JB XII, offen
Mo, Di, Mi, 30./31.1., 1.2.2012,
17–20 Uhr, Abgabe der Trophäen

Rest. «Post», Maladers

Mittwoch, 1.2.2012, 19 Uhr,
Trophäenbewertung
(Bewertungskommission)

Rest. «Post», Maladers

Samstag, 4.2.2012
Jägerabend Maladers, Schulhaus

Samstag, 25.2.2012

Präsidentenkonferenz Thusis, Mehrzweckhalle

Freitag, 2.3.2012, 20 Uhr

Sitzung, Sektionshegetag

mit Gemeindehegeleiter

inkl. Forstorgane noch offen

Quellensteuerabrechnung 2. Halbjahr 2011

Wir bitten alle Arbeitgeber, welche quellensteuerpflichtige Personen beschäftigen und in Maladers wohnhaft sind, die Quellensteuerabrechnung im Doppel bis spätestens 15. Januar 2012 einzureichen mit gleichzeitiger Überweisung der Guthaben. Quellensteuerpflichtige sind auch Arbeitnehmer aus EU-Staaten, welche infolge einer neuen Dreimonatsregelung keine Aufenthaltsbewilligung benötigen.

Einsammeln der Christbäume

Die Christbäume werden am Montag, 9. Januar 2012, an den Kehrriechtsammelstellen eingesammelt.

Flohstübli

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass das Flohstübli seit 1.1.2012 am Montagabend nicht mehr geöffnet hat.

Das Jahr 2011 ist seit Kurzem vorbei, wir bedanken uns herzlich bei all unseren Besuchern und Kunden, die immer wieder vorkommen und uns unterstützen. Ohne sie alle wäre unsere Arbeit sinnlos und wir könnten vielen benachteiligten Menschen kein Geld zukommen lassen. Also ein herzliches Dankeschön und ein gutes neues Jahr!

Evang. Kirchengemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers

Sonntag, 8. Januar

kein Gottesdienst –
Einladung in die Nachbargemeinden

Montag, 9. Januar

19.00 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde, im Schulhaus Maladers, Thema: «Sakramente – die Taufe», moderiert durch Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Maladers

Sonntag, 8. Januar

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

Kath. Pfarramt Flims-Trin
Via dils Larischs 6b, 7018 Flims Waldhaus
Tel. 081 911 12 94, Mobil 079 313 24 68



Trimmis

Sitzung Gemeindevorstand vom 19.12.2011

Anlässlich der Sitzung vom 19.12.2011 hat der Gemeindevorstand nachstehende Geschäfte behandelt und wo nötig die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Vorstandsmitglied Herr Reto Peng als Vizegemeindepäsident für 2012 gewählt
- die Verkehrsbeschränkung Parkieren verboten am Vorholzweg beschlossen und zur Pu-

blikation im «Kantonsamtsblatt GR» vom 22.12.2011 freigegeben

- ein Gesuch um öffentliche Unterstützung und zwei Abschlüsse behandelt
- einen Rahmenvertrag für die Netzarbeiten inkl. Unterhalt mit der Elektro Raetus AG, Chur, abgeschlossen.

Folgende Arbeitsvergebungen vorgenommen:

- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die elektrische Erschliessung des Aspermontweges an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die elektrische Erschliessung der Strasse Neba dr Rüfi an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die elektrische Erschliessung des Chrisserswegs/Churwegs/Gargul an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die elektrische Erschliessung der Niederspannungsleitung von der Verteilkabine Caralweg bis Verteilkabine Chrummacher an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung des Aspermontweges an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung der Strasse Neba dr Rüfi an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Planung- und Bauleitungsarbeiten für die öffentliche Beleuchtung des Chrisserswegs/Churwegs/Gargul an das Ingenieurbüro IBG B. Graf AG, Chur
- die Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Strasse Neba dr Rüfi und den Aspermontweg an die Firma Käppeli's Söhne AG, Chur
- die Sanitärinstallationsarbeiten für die Strasse Neba dr Rüfi und den Aspermontweg an die Firma Groll Haustechnik AG, Trimmis.

Im Weiteren hat der Gemeindevorstand Kenntnis genommen:

- von der Beitragsverfügung des kantonalen Tiefbauamtes GR für die Asphaltierung des Radweges Maschänzerrüfe bis zur Stadtgrenze Chur
- von den Beschlüssen der Delegierten der Sprachheilschule der Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld (Namensänderung in Logopädischer Dienst Kreis Fünf Dörfer und Maienfeld sowie Reduktionen der Delegierten auf einen pro Mitgliedergemeinde)
- vom Regierungsbeschluss in Sachen Schutzwaldausscheidung 2012
- vom Regierungsbeschluss bezüglich Erneuerungswahlen der Bezirksgericht für die Amtsperiode 2013–2016, welche am 17.06.2012 stattfinden
- vom Jahresbericht 2011 der Gesamtmelioration

Vizegemeindepäsident 2012

Der Gemeindevorstand hat für das Jahr 2012 Herr Reto Peng als Vizegemeindepäsident gewählt.

Voranzeige Daten

Gemeindeversammlungen 2012

Montag, 26. März 2012

Donnerstag, 21. Juni 2012 (Jahresrechnungen)

Dienstag, 30. Oktober 2012 (Reserve)

Montag, 10. Dezember 2012 (Budget 2013)

Einwohnerkontrolle

Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag	14–18 Uhr
Dienstag–Freitag	14–17 Uhr
und Mittwoch	7.30–8.30 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Abmeldung/Adressänderungen

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht

Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiegeber

Jeglicher Wechsel ist innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz für einen Aufenthalt über drei Monate oder zur Erwerbstätigkeit einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn**, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 13. Januar 2012, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrriechtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Einsammeln der Christbäume

Am Montag, 9. Januar 2012, werden die Christbäume durch die Forst/Werkgruppe eingesammelt. Die Bäume können bis 9 Uhr bei den Kehrichtsammelplätzen bereitgestellt werden.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 10. Januar 2012, sammeln die Schüler/innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt oder in feste und verschnürte Papiertragtaschen gefüllt, gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. Zeitschriften, welche nicht in Kinderhände gehören, bitten wir, direkt beim Werkhof zu entsorgen.

Beginn mit dem Einsammeln 8 Uhr.

Hundesteuer 2012

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über sechs Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–. Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweiss Hunde und Hunde der Grenzschutz sind keine Steuern zu entrichten. Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundart ist der Einsatz-Ausweis und für Schweiss Hunde die Nachsuchbewilligung vorzuweisen.

Die Hundesteuer 2012 wird dem Hundebesitzer Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer nur pro rata, jedoch mindestens für sechs Monate zu entrichten.

Hunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt werden, sind der Gemeinde **innert zehn Tagen** zu melden.

Jegliche Änderungen wie Adresse, Verkauf, Tod eines Hundes sind ebenfalls der Gemeinde sowie der Datenbank Anis zu melden.

Ab 1. September 2010 gilt die Kontrollpflicht über die absolvierten Sachkundenachweise, die

jeweils bei Neuansmeldungen vorgewiesen werden müssen.

Senioren

Dienstag, 10 bis 12 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, evang. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 12 Uhr Mittagstisch, kath. Kirchgemeindesaal, Anmeldung bis Dienstag, 18 Uhr bei M. Schrofer, Tel. 081 353 30 46

Montag, 13.30 bis 17 Uhr und Donnerstag, 9.30 bis 11 Uhr Kaffeeklatsch im Begegnungszentrum Quadera

Mittwoch, 14 bis 15 Uhr Seniorenturnen, Turnhalle

Freitag 9 bis 10 Uhr Seniorinturnen, Vereinslokal im Rathaus

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 8. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, reformierte Kirche Trimmis, Pfr. Thomas Gottschall
Taufe; Kollekte: Überlebenshilfe GR
Apéro nach dem Gottesdienst

20.00 Uhr Allianz-Gebetsabend, reformierte Kirche Trimmis

Dienstag, 10. Januar

20.00 Uhr Hauskreise, Trimmis
10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 11. Januar

20.15 Uhr Kirchenchor, Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 12. Januar

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, katholisches Pfarreisäli

20.00 Uhr Hauskreise, Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 6. Januar

18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr h. Messe für die Pfarrei, anschliessend Herzjesuandacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 7. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse für Arturo Sandoni
Epiphanieopfer für Kirchenrestaurationen – Inländische Mission

Sonntag, 8. Januar

10.00 Uhr hl. Messe für Joseph und Therese Schrofer-Schmid
Epiphanieopfer für Kirchenrestaurationen – Inländische Mission
Anschliessend an die hl. Messe Hausbesuche der Sternsinger

Montag, 9. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 10. Januar

10.00 Uhr ökumenische Bibelgespräche im ref. KGH

15.30 Uhr hl. Kinder- und Schülermesse gestaltet von den Erstkommunikanten

Mittwoch, 11. Januar

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen-/Müttermesse)

Donnerstag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe am Marienaltar
12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für alle Seniorinnen und Senioren im Pfarreisäli

Freitag, 13. Januar

9.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr hl. Messe

Täglich um 18 Uhr Rosenkranzgebet, wenn keine Abendmesse/Andacht ist.



Tschierschen-Praden

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers

Sonntag, 8. Januar

kein Gottesdienst –
Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

rega

Die Rega-Gönnerschaft:
Eigentlich selbstverständlich.

www.rega.ch